



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**29/23**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**08.05.2023**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Kämmerei / Frau Herbrig
Verhandlungsgegenstand:	<b>Feststellung Jahresabschluss 2019</b>
Gesetzl. Grundlage:	SächsGemO
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung:**

Die örtliche Prüfung erfolgte im Zeitraum März und April 2023 durch die Firma LISKA Treuhand GmbH. Der Prüfbericht wurde uns am 19.04.2023 per Post zugestellt.

Das Prüfungsergebnis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 ergab folgendes:

„Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein insgesamt zutreffendes Bild von

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Für die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 erhalten die Gemeinderäte die nachfolgend genannten Unterlagen.

Der vollständige Prüfbericht der Firma LISKA Treuhand GmbH liegt für die Gemeinderäte zur Einsichtnahme in der Kämmerei.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Der Jahresabschluss 2019 ist ortsüblich bekanntzumachen und mit Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wie folgt fest:**

### **AKTIVA**

<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>32.004.948,99</b>
a) immaterielle Vermögensgegenstände	30.503,81
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00
c) Sachanlagevermögen	24.995.866,18
aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	777.833,46
bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.201.505,77
cc) Infrastrukturvermögen	12.947.791,87
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	361.346,08
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattungen, Tiere	240.509,10
hh) geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	466.879,90
d) Finanzanlagevermögen	6.978.579,00
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
bb) Beteiligungen	6.674.556,69
cc) Sondervermögen	0,00
dd) Ausleihungen	0,00
ee) Wertpapiere	304.022,31
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>3.186.800,08</b>
a) Vorräte	217.332,05
b) öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.489.725,89
c) privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	49.648,82
d) liquide Mittel	1.430.093,32
<b>3. aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>
<b>4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>35.191.749,07</b>

### **PASSIVA**

<b>1. Kapitalposition</b>	<b>20.412.931,47</b>
a) Basiskapital	19.760.912,34
b) Rücklagen	652.019,13
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	486.094,76
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	165.924,37
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00
dd) zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00
c) Fehlbeträge	0,00
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00

cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>12.574.768,17</b>
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	12.425.379,62
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	35.406,40
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
d) sonstige Sonderposten	113.982,15
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>207.135,22</b>
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00
b) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	75.360,40
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	74.194,74
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00
j) sonstige Rückstellungen	57.580,08
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.863.690,99</b>
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.183.925,55
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.078,45
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.293,63
f) sonstige Verbindlichkeiten	624.393,36
<b>5. passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>133.223,22</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>35.191.749,07</b>

### Anlagen zum Beschlussvorschlag:

- Jahresabschluss 2019 einschließlich Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Anhang

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Enthaltg.



Gemeinde Oderwitz  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**30/23**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**08.05.2023**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Wahl des stellvertretenden Friedensrichters</b>
Gesetzl. Grundlage:	Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG)
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat				

**Kosten und Finanzierung:**

<b><i>Kosten</i></b>		<b><i>Finanzierung</i></b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung:**

Im März 2023 wurde der vormals stellvertretende Friedensrichter Herr Marco Morche zum Friedensrichter der Gemeinde Oderwitz gewählt. Damit muss die Stelle des stellv. Friedensrichters neu besetzt werden. Zum Zwecke der Neuwahl wurde die Stelle in den Amtsblättern Februar und März 2023 sowie auf der Homepage der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben. Es gingen zwei Bewerbungen ein:

Nebel, Bernd (Oderwitz)  
Mauermann, Stephan (Oderwitz)

Beide Bewerber erhalten die Möglichkeit sich in der Sitzung kurz vorzustellen.

Der Direktor des Amtsgerichtes Zittau wurde vorab angehört und teilte mit, dass gegen die Wahl keine Einwände bestehen.

Nach dem Sächsischen Schiedsstellengesetz wird der stellv. Friedensrichter durch den Gemeinderat gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung des Vorstands des Amtsgerichtes Zittau. Die Berufung und Vereidigung erfolgt nach Bestätigung der Wahl durch den Direktor des Amtsgerichtes.

Gem. § 39 Abs. 7 SächsGemO wird die Wahl geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat wählt gem. § 6 Abs. 1 SächsSchiedsGütStG vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,**

**Herrn .....  
zum stellvertretenden Friedensrichter der Gemeinde Oderwitz.**

**Die Amtszeit beginnt mit dem Tage der Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Zittau und endet, sofern keine anderen zulässigen Gründe eintreten, nach Ablauf von fünf Jahren.**

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Wahl		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Wahlergebnis</b>	<b>Stimmen</b>		
15 + 1		Nebel, Bernd			
		Mauermann, Stephan			
		Ungültige Stimmen			



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.  
**31/23**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**08.05.2023**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Vergabe der Leistung „Errichtung einer Sirenenanlage“</b>
Gesetzl. Grundlage:	VOL/A
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<b><i>Kosten</i></b>		<b><i>Finanzierung</i></b>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produktkonto	Finanzierungsvorschlag
einmalig		ja	122101.096003	

**Erläuterung**

Die Gemeinde Oderwitz unterhält für die Warnung der Bevölkerung und Alarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Oderwitz fünf Motorsirenen, die im Gemeindegebiet aufgebaut sind.

Um die akustische Abdeckung möglichst flächendeckend für Oderwitz zu erzielen, sind die Standorte wie folgt: Bauhof, ehemals Coroplast, Speicher Agrargenossenschaft, Kathleen Schokoladenfabrik und Hamann Schmiede (ehemals MTS).

Durch die Schließung der Kathleen Schokoladenfabrik GmbH kann die Sirene an diesem Standort nicht weiter betrieben werden. Als neuen Standort konnte der Stützpunkt des DRK Ortsverbands Niederoderwitz gewonnen werden. Die Kosten für die Demontage, den Wiederaufbau und Programmierung der alten Motorsirene werden als unverhältnismäßig bewertet. Demzufolge fiel die Entscheidung auf die Errichtung einer neuen elektrischen Sirene mit Sprachdurchsage. Die entsprechende Ausschreibung ist erfolgt.

Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Nr.	Bieter	Ort	Angebotspreis brutto, inkl. Nachlass
1	FKS GmbH	Großdubrau	11.510,33 €
2	EMW Dabendorf	Zossen	12.156,47 €
3	Hörmann Warnsysteme GmbH	Kirchseeon	keine Angebotsabgabe

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Errichtung einer Sirenenanlage an die Firma FKS GmbH aus Großdubrau zu einem Bruttopreis von 11.510,33 € zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Errichtung einer Sirenenanlage am Standort Straße der Republik 84 (DRK Ortsverband Niederoderwitz) an die Firma FKS GmbH aus Großdubrau zu einem Bruttopreis in Höhe von 11.510,33 € zu vergeben.

**Anlagen zum Beschlussvorschlag:**

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent-haltg.



**Gemeinde Oderwitz**  
**Beschlussvorlage**

Vorlage-Nr.

**32/23**

für die Sitzung des Gemeinderates am:

**08.05.2023**

öffentlich       nichtöffentlich

Amt/Einreicher:	Hauptamt
Verhandlungsgegenstand:	<b>Ermächtigung des Bürgermeisters zum Verkauf des ausgesonderten MTW der OF Oberoderwitz</b>
Gesetzl. Grundlage:	
aufzuhebende Beschlüsse:	
Befangen lt. § 20 SächsGemO	

**Beratungsfolge:**

Gremium	Termin	Bestätigt:		
		Ja	Nein	Enth.

**Kosten und Finanzierung:**

<i>Kosten</i>		<i>Finanzierung</i>		
Art (einmalig oder laufend)	Bezeichnung	Haushalts- mittel vorhanden (ja/nein)	Produkt- konto	Finanzierungsvorschlag

**Erläuterung**

Mit Beschluss 19/23 wurde der Auftrag zur Lieferung eines Kommandowagens (Kdow) vergeben. Der Kdow dient als Ersatzbeschaffung für den alten Mannschaftstransportwagen (MTW) der Ortsfeuerwehr Oberoderwitz, welcher aufgrund seiner umfangreichen technischen Mängel ausgesondert werden muss.

Im April-Amtsblatt wurde das Fahrzeug (MTW), VW T 4 CARAVELLE zum Verkauf ausgeschrieben. Als Mindestgebot wurden 2.400 € festgesetzt. Die Frist zur Abgabe eines Angebots endete am 28.04.2023, um 24:00 Uhr. Eine Verarbeitung der eingereichten Angebote bis zur Versendung der Einladungen für die öffentliche Gemeinderatsitzung war nicht mehr möglich.

Für einen zügigen Verkauf des Fahrzeuges ist eine Vergabe noch vor der nächsten Gemeinderatssitzung im Juni 2023 erforderlich. Die Gemeindeverwaltung schlägt deshalb vor, den Bürgermeister zu ermächtigen, den MTW der Ortsfeuerwehr Oberoderwitz an den Bieter mit dem höchsten Gebot zu verkaufen.



---

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Verkauf des ausgesonderten Mannschaftstransportwagens (MTW), VW T 4 CARAVELLE, der Ortsfeuerwehr Oberoderwitz an den Bieter mit dem höchsten Gebot.**

---

Abstimmung laut:	<input type="checkbox"/>	Beschlussvorschlag	<b>Beschluss-Nr.:</b>		
	<input type="checkbox"/>	Abweichendem Beschlussvorschlag			
<b>Gesetzliche Anzahl</b>	<b>davon anwesend</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>			
15 + 1		Aufgrund § 20 SächsGemO hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen:	Ja	Nein	Ent- haltg.